



Rot: einsehbare Bereiche, in denen Photovoltaik-/
 Solarthermieanlagen grundsätzlich ausgeschlossen werden.
 Gelb: Übergangsbereiche, in denen nur in nicht vom grau gepunkteten,
 öffentlichen Verkehrsraum einsehbaren Bereichen Photovoltaik- und
 Solarthermieanlagen möglich sind.
 Grün: nicht bzw. nur wenig einsehbare rückwärtige Bereiche,
 in denen Photovoltaikanlagen erlaubnispflichtig sind.

Erstellt am: []
 Maßstab 1:5000
 N